

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 313.

Sonnabend den 9. November.

1850.

### Bekanntmachung.

Da das Ausbrennen von russischen und Dampf-Essen behufs deren Reinigung, wenn es ohne die nöthige Vorsicht oder zur Nachtzeit geschieht, leicht Feuergefähr oder grundlosen Feuerlärm verursachen kann, so befinden wir für angemessen und bestimmen hiermit:

daß fortan solches Ausbrennen niemals bei Nacht, auch nicht ohne vorgängige rechtzeitige Meldung bei unserer Rathhauswache vorgenommen werden darf.

Es ist aber jede russische Esse alljährlich wenigstens einmal, unter Zuziehung eines Schornsteinfegers oder sonstigen bei uns in Pflicht stehenden Sachverständigen, gehörig und vollständig auszubrennen.

Zur Nachachtung für die Betheiligten wird Solches hiermit bekannt gemacht unter der Verwarnung, daß jede Zuwiderhandlung Fünf bis Zwanzig Thaler Geld- oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich ziehen würde.

Leipzig den 4. November 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Spöfen.

### Landtagsverhandlungen.

Einunddreißigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 7. November.

Der wichtigste Gegenstand, welcher in der heutigen Sitzung zur Berathung kam, waren die Mittheilungen des Ministers des Auswärtigen über die angeordnete Mobilisirung der sächsischen Armee. Die Herren Staatsminister v. Beust, Rabenhorst, Dr. Schinsky und von Friesen waren in dieser Sitzung anwesend. Der Gegenstand hatte erst auf ausdrücklichen Wunsch der Staatsregierung in geheimer Sitzung zum Vortrage gebracht werden sollen; bei nochmaliger Erwägung war man jedoch davon abgegangen, namentlich deswegen, damit nicht falschen Muthmaßungen Raum gegeben werde. Außerdem mußte es, wie Herr Staatsminister v. Beust bemerkte, der Staatsregierung nur erwünscht sein, eine Gelegenheit zu haben, vor das ganze Land und die Kammern hinzutreten und sich in einer so wichtigen Angelegenheit wie die deutsche Frage ist, auszusprechen. Der Staatsminister v. Beust verbreitete sich in seinem sehr umfangreichen Vortrage zunächst über die politische Stellung Sachsens der Gestalt der deutschen Frage gegenüber seit Auflösung der letzten Kammern, welche man irrthümlicher Weise von gewissen Seiten mit der deutschen Frage in Verbindung gebracht habe. Die betreffenden staatsrechtlichen Ausführungen bezweckten einerseits die Rechtmäßigkeit des Vorgehens Oesterreichs und der reactivirten Bundesversammlung sowie andererseits das nicht minder durch Gründe des Rechts wie der Zweckmäßigkeit gebotene Beharren Sachsens bei dem deutschen Bunde darzutun. Die speciell vorliegende Frage anlangend, so war der Kern der Mittheilung eine Depesche des vormaligen k. preussischen Ministers v. Radowitz an den diesseits accreditirten k. preussischen Gesandten, worin demselben aufgetragen worden war, bei der sächsischen Regierung anzufragen, welche Haltung dieselbe bei einem in Kurhessen etwa stattfindenden Conflict einnehmen würde. Diesseits antwortete man, daß man die Bundestagsversammlung in jeder Beziehung als rechtsbeständig erachte. Die weiteren Erörterungen zwischen der k. preussischen Gesandtschaft und dem sächsischen Ministerium waren nun von der Art, daß die Vorsicht dringend gebot, für gewisse Eventualitäten Maßregeln zu treffen. Die von hier aus, auf preussischerseits gestellte Anfrage wegen des Zwecks der Mobilisirung der Armee ertheilte Auskunft habe, wie der Staatsminister sagte, in Berlin sehr zur Beruhigung gedient und sei dort mit Befriedigung aufgenommen worden. Kammerherr v. Friesen sprach nach dem Vortrage des Staatsministers den Dank der Kammer für die er-

haltenen ausführlichen Mittheilungen aus und nicht minder das volle Vertrauen zu der Politik des gegenwärtigen Ministeriums. Nach einer längeren Debatte formellen Inhalts beschloß die Kammer mit 22 gegen 17 Stimmen auf Antrag des Herrn v. Schönberg-Bibran, diese Angelegenheit zu weiterer gutachtlicher Auslassung an die erste Deputation zu verweisen. Hierauf wurde von dem Regierungsrath v. Zehmen über die Petition der Gemeinde zu Reudnitz u. s. w. wegen Errichtung einer Apotheke daselbst Bericht erstattet. Professor Dr. Luch und Superintendent Dr. Großmann bevorworteten das Gesuch der Petenten. Die Kammer trat den hierüber von der zweiten Kammer in der Hauptsache bejahend gefaßten Beschlüssen einstimmig bei.

Neununddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 6. November.

Den Inhalt der heutigen Sitzung können wir in kurzen Worten zusammenfassen, wie sie selbst nur von kurzer Dauer war. Nachdem die Registrande verlesen war, welche nichts von wesentlichem Belang enthielt, ward ein Bericht der Finanzdeputation über die hinsichtlich zweier Positionen im Budget des Finanzdepartements zwischen den beiden Kammern noch obschwebenden Differenzpunkte vorgetragen. Die Berathung über dieselben wurde jedoch auf morgen verschoben, und die öffentliche Sitzung sodann geschlossen. Die geheime soll sich, wie wir hören, in noch kürzerer Zeit erledigt haben.

Vierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 7. November.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung war ein Directorialvortrag über die nichterschienenen Abgeordneten. Von diesen und beziehentlich deren Stellvertretern sind zum zweitenmale geladen die Herren Flescher in Leipzig, Böbler in Plauen, Seyffert in Leipzig und Kölsch in Chemnitz. An Wehner in Leipzig ist die dritte Ladung ergangen, desgleichen an Bodemer in Schöps, Kirnse in Kresssch, Haben in Logdorf und Albrecht in Meerane. Die Kammer beschloß auf den Vorschlag des Directoriums, zunächst noch keinen weiteren Beschluß hinsichtlich der genannten Abgeordneten zu fassen, sondern erst den Bericht der ersten Deputation über die Frage des Verlustes der Wählbarkeit abzuwarten, dagegen inzwischen Habens und Albrechts Stellvertreter, Kunzmann und Hecker, auch unerwartet der eventuellen Entscheidung einzuberufen. Was den Stellvertreter des wegen Krankheit seiner Abgeordnetenfunction ent-